

*Jedes Erleben ist das Ergebnis einer Aufmerksamkeitsfokussierung*

Ansprechpartnerinnen für den Bereich Inklusion sind: Barbara Marx, Miriam Degenhardt  
und Winfried Nübel (in seiner Funktion als Vertreter des Philologenverbands -  
Rechtsfragen)

# Inklusion am Gymnasium Warstein



**1. Jahrgang 2017/18  
Informationen zum derzeitigen Stand und  
Ausblick auf das kommende  
Schuljahr 1**

## Vorwort

Ab dem kommenden Schuljahr 2017/18 werden an unserer Schule Schüler mit besonderem Förderbedarf unterrichtet, was bedeutet, dass wir ab diesem Zeitpunkt als Inklusionsschule einem neuen Aufgabenbereich in unserem täglichen Tun begegnen werden.

Inklusion findet sich als Thema schon lange und immer wieder mit unterschiedlicher Intensität als Diskussionsthema in Medien und auch vor Ort in den einzelnen Bildungseinrichtungen. Das Recht auf (Bildungs-) Teilhabe an Regelschulen auch für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen wurde von den Behindertenverbänden eingefordert und durch den Gesetzgeber bestätigt. In Kombination mit dem Elternwille bezüglich Schulwahl nach Abschluss der Grundschule, bedeutet dies ein gemeinsames Unterrichten von Regelschulkindern und Förderschulkindern.

Dem grundsätzlichen Gedanken vom gemeinsamen Lernen ist aus humanistischer Sicht wohl kaum etwas entgegenzusetzen, zumal eine Schule auf das mündige und verantwortungsvolle Leben in der Gemeinschaft vorbereiten soll, dennoch stellt sich der schulische Alltag häufig anders, nämlich voller unerwarteter und vom Bekannten abweichenden Schwierigkeiten und Herausforderungen dar.

Im Folgenden sollen die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Inklusion, so wie sie für uns in nächster Zukunft von Relevanz sein wird, ebenso wie ein kurzer Ausblick auf noch zu gehende Schritte aufgezeigt werden.

## **A) Rechtliche Grundlagen der Inklusion / des gemeinsamen Lernens**

Inklusion ist eine Aufgabe, die die gesamte Schulgemeinschaft betrifft! Barrierefreies Lernen kann nur dann erfolgen, wenn sich jede und jeder Einzelne für die Umsetzung und den erforderlichen Prozess einsetzt.

Die Wichtigkeit dieses Unterfangens wird auch daran deutlich, dass „der Bundestag {...} beim Deutschen Institut für Menschenrechte eine eigene Monitoringstelle eingerichtet {hat}, die darüber wacht, dass die seit März 2009 in der Bundesrepublik gültige UN-Behindertenrechtskonvention Schritt für Schritt umgesetzt wird“(1).

Die Frage, ob wir das als Schule oder als Kollegium „machen müssen“, stellt sich somit zwar vielleicht noch auf einer emotionalen, aber nicht auf der sachlichen bzw. rechtlichen Ebene. Daher nun in Kürze die für uns im kommenden Jahr wesentlichen Aspekte.

Alle relevanten juristischen Dokumente zum Bereich „Rechtliche Grundlagen der Inklusion“ finden sich auf folgender Seite:  
[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)  
[www.unesco.de/inklusive\\_bildung\\_matherial\\_6.html](http://www.unesco.de/inklusive_bildung_matherial_6.html) (Verzeichnis aller großen Datenbanken zur Inklusion)

(1)Schneider, Jost: Der Lange Weg zur Inklusion. In:Inklusion in der Schule. Das Praxisbuch. Hrsg.: Humburg, M. u.a., Auer Verlag 2014. S. 8

## B. Schuljahr 2017/18 - Stufe 5 -

Die Stufe 5 ist im Schuljahr 2017/18 dreizügig und beginnt die Inklusion mit zwei Schülern, die besondere Förderschwerpunkte aufweisen.

In der Klasse (5b) von Nicole Kirsch und Albert Schröder ist ein Junge mit **KM** (Körperliche und motorische Entwicklung) und **LE** (Lernentwicklung) und in der Klasse (5c) von Hendrik Möcker und Miriam Degenhardt ein weiterer Junge mit **ESE** (Emotionale und soziale Entwicklung).

Der Schüler in der Klasse 5b wird zieldifferent unterrichtet, wohingegen der Schüler (5c) zielgleich zu fördern ist.

Beide Schüler werden von einer **I-Kraft** (Integrationskraft) begleitet.

*Beim Lesen dieses kurzen Textes wird deutlich, dass im Bereich von Inklusion eine Sprache Verwendung findet, die an einem Gymnasium unüblich ist bzw. nicht verstanden werden kann, da sie aus einer anderen Arbeitswelt stammt. Aus diesem Grund befinden sich am Ende dieses Informationsblattes ein Abkürzungsverzeichnis, welches die häufigen und zum Verstehen und Arbeiten notwendigen Abkürzungen aufgreift und erläutert.*

### Klasse 5b

Zieldifferenter Unterricht:

Wird ein Kind als zieldifferent eingestuft, so bedeutet dies für die im Klassenverband tätigen Lehrerinnen und Lehrer, dass sie dem Kind am Ende eines Schuljahres keine Note geben müssen. Vielmehr besprechen sie mit der Klassenleitung und der Förderschulkraft die Progression des Kindes, um dann zu einer Formulierung hinsichtlich der Entwicklung zu gelangen.

Für den Verlauf eines Schuljahrs bedeutet dies auch, dass dem Schüler/der Schülerin Klassenarbeiten gestellt werden, die seinem/ihrer Können angepasst sind. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass eine Arbeit im gleichen Themenkontext stehen kann, aber ein abweichendes Niveau behandelt. Die Konzeption solcher Aufgaben wird ebenfalls durch die Förderschulkraft begleitet.

Grundsätzlich aber muss auch in die Arbeit der Regellehrer die besondere Förderung im Rahmen der **Binnendifferenzierung** integriert werden. Diese Differenzierung ist auch aus dem regulären Unterricht (ohne Kinder mit besonderem Förderbedarf) bekannt und lässt sich beispielsweise anhand der kooperativen Lernmethoden anschaulich durchführen.

**Konkret bedeutet zieldifferent somit:** die Teilnahme am Unterricht an einem Gymnasium hat für ein Kind mit besonderem Förderbedarf nicht das Erreichen des Abiturs zum Ziel, sondern eine Förderung hinsichtlich der individuellen Möglichkeiten. Das Erlangen eines Schulabschlusses wie z.B. des Hauptschulabschlusses kann eine Zielsetzung sein.

Aufgaben der I-Kraft: Die I-Kraft wird zur Unterstützung des Kindes eingesetzt und steht diesem hinsichtlich der besonderen Förderung zur Seite. Sie ist nicht für das inhaltliche bzw. fachliche Gelingen des Unterrichts verantwortlich, da sie keine dahingehende Ausbildung hat.

Aufgaben der Förderschulkraft: Die Förderschulkraft verfügt über Fachkompetenz im Bereich Umgang mit Kinder mit besonderem Förderbedarf und ist daher Ansprechpartnerin und Teil des gemeinsamen Unterrichts. Sie steht im engen Austausch mit den Regellehrerinnen und -lehrern, gestaltet den Unterricht nach den Bedürfnissen des Förderkindes und gibt Impulse für die anderen Lehrkräfte.

### Klasse 5c

Zielgleicher Unterricht:

Ein Kind mit dem Förderschwerpunkt SE weist Besonderheiten im Bereich des sozialen Interagierens auf. Die Ausprägungen in diesem Feld sind sehr different und können zu diesem Zeitpunkt mit Blick auf das konkrete Kind nicht eingeordnet werden.

**Konkret bedeutet dies** für die Lehrkörper: Es werden die gleichen Arbeiten gestellt und versetzungsrelevante Noten gegeben, es greift somit die reguläre Prüfungsordnung. Für alle anderen Bereiche werden sich Herangehensweisen und Lösungen prozesshaft entwickeln.

Wesentlich ist es, um möglichst schnell auf Veränderungen oder Besonderheiten reagieren zu können, eine effiziente Kommunikation unter den Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten. Daher an dieser Stelle die in den Klassen tätigen Lehrerinnen und Lehrer:

### Klasse 5b

| Lehrer/in | Fach |
|-----------|------|
|-----------|------|

|       |  |
|-------|--|
| ..... |  |
| ..... |  |
| ..... |  |

### Klasse 5c

| Lehrer/in | Fach |
|-----------|------|
|-----------|------|

|       |  |
|-------|--|
| ..... |  |
| ..... |  |
| ..... |  |
| ..... |  |

### C. Praxis:

#### Unterricht in Klassen des Gemeinsamen - Lernens

Erstes und wichtigstes Ziel der Inklusion ist, dass Unterricht bzw. Schulleben gemeinsam stattfinden! Das heißt, die Regelschulkinder und die Kinder mit besonderem Förderbedarf verbringen so viel Schulalltag wie möglich miteinander.

**Für den konkreten Unterricht bedeutet dies:** Wann eben möglich, wird der Unterricht gemeinsam mit allen Schülern begonnen (Einführung eines neuen Themas etc.) und der weitere Verlauf so geplant, dass die Didaktik des Unterrichts die unterschiedlichen Förderschwerpunkte berücksichtigt. In Bereichen, in denen dies nicht möglich ist, kann der Unterricht für die F-Kinder im **Differenzierungsraum** (ehemaliger Streitschlichterraum) weitergeführt werden. Der Diff.-Raum wird in den Sommerferien renoviert und zu Schuljahresbeginn mit den notwendigen Möbeln ausgestattet. Ebenso werden dort zu Beginn des Schuljahrs Materialien für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik zur Verfügung gestellt. Sollte somit eine Vertretungsstunde von einem Lehrer/einer Lehrerin gegeben werden, die nicht regulär in der Klasse tätig ist, kann auf das Material zurückgegriffen werden. Gleiches gilt aber auch für die Lehrer/innen der Klasse, da es unwahrscheinlich bis unmöglich ist, jede Stunde den Bedürfnissen der Förderkinder anzupassen.

## **D: Herausforderungen**

Sich einer Herausforderung gegenüber zu sehen, kann etwas sehr Reizvolles haben, betrachtet man z.B. das Ergebnis. Es ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, dass Inklusion eine Herausforderung mit oft unklarem Ergebnis darstellt. Hängt der Herausforderung aber der Geschmack von Sorge, Überforderung und Ungewissheit an, so ist der positive Reiz schnell verfliegen.

Ob die Regelschule oder die Förderschule der „richtige“ Ort für ein Kind mit ausgeprägten Besonderheiten ist, wird von der Familie entschieden. Wie der Alltag in Schule gestaltet wird, liegt dann wiederum zu einem nicht unerheblichen Teil in den Händen des Kollegiums.

Die persönlichen Fragen, mit denen man sich auseinandersetzen muss, spielen hier eine große Rolle und bewegen sich womöglich zwischen den Polen „Kann ich dem Kind gerecht werden?“ und „Ich wollte Gymnasiasten und keine Förderschulkinder unterrichten, das ist nicht mein Beruf“. Um mit diesen Aspekten und auch den alltäglichen Erfahrungen nicht allein zu bleiben, wird es im kommenden Schuljahr für a) die Lehrkräfte der Klassen des gemeinsamen Lernens und b) für alle weiteren interessierten Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur kollegialen Fallbesprechung geben.

*Konkretes zur kollegialen Fallbesprechung wird später separat mitgeteilt.*

Wie groß oder klein die Herausforderungen tatsächlich sein werden, wird sich erst zeigen. Die größte Gefahr liegt wohl in der Idee, alles korrekt und vom Ergebnis her zu denken, da hier die Wahrscheinlichkeit zu scheitern immens sein wird.

Die größte Herausforderung liegt somit wohl nicht bei den Kindern mit Besonderheiten, sondern in unserem Umgang mit diesen. Die Regelschule wird den Output-Gedanken mit der Prozesshaftigkeit in Einklang bringen müssen, um für alle Beteiligten zufrieden stellende Arbeitsbedingungen hervorzubringen.

### **SoKo-Training:**

Arbeit mit (Förder)Kindern heißt somit auch nochmal auf die eigene Person zu schauen, auf das eigene Handeln, auf Aktionen- und Reaktionen und mögliche Auslöser. In diesem Bereich wird daher das SoKo-Training von besonderer Bedeutung sein, da hier genau diese Aspekte wesentlich sind. Das Konzept wird zum kommenden Schuljahr überarbeitet und zu Beginn des Schuljahrs den jeweiligen SoKo-Kräften vorgestellt. Die Arbeit in diesen Stunden ist für den Umgang innerhalb der Klassen und auch für den Blick der Lehrers/der Lehrerin von großer Bedeutung, da hier die oben beschriebene Prozesshaftigkeit konkret eingeübt wird.

### **Konferenzen:**

Zur Zeit beziehen wir uns in den Konferenzen entweder auf Belange des Schullebens (Lehrerkonferenz) oder auf Leistungen der Schülerschaft (Notenkonferenz). Deutlich wird aber, dass der Gesprächsbedarf hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler weiter anwächst und eine 25 -minütige Konferenz diesem Bedarf wenig entgegenkommt. Zukünftig muss daher auch in diesem Bereich eine Veränderung vorgenommen werden, welche nicht über eine „einfache zusätzliche“ Veranstaltung zu regeln ist.

## **E. Ausblick**

Inklusion, wie auch viele andere Bereiche im Schulalltag, ist nicht irgendwann fertig und kann damit beendet werden, sondern muss ständig weiterentwickelt und mit Blick auf sich neu ergebende Umstände ebenfalls neu gedacht und umgesetzt werden.

Einige der notwendigen Veränderungen können an dieser Stelle schon angesprochen werden:

- Als vorrangig kann die Tatsache benannt werden, dass die vorhandenen Lehrpläne bearbeitet werden müssen, damit das Vorgehen für die Kinder mit besonderem Förderbedarf aus diesen ablesbar wird. Dieser Prozess muss sukzessiv erfolgen, da es sowohl auf Grund des Mangels an Erfahrung in diesem Bereich, als auch mit Blick auf die grundsätzliche Belastung des Kollegiums als nicht durchführbar erscheint, alle Lehrpläne für alle Stufen gleichzeitig zu entwickeln.
- Die Art unseres Unterrichts wird sich im Laufe der weiteren Erfahrungen mit Inklusion weiteren Veränderungen gegenübersehen. Wichtiges Werkzeug sind hier die kooperativen Lernformen. Als sehr hilfreich wird auch die gegenseitige Hospitation bzw. der offene Klassenraum angesehen. Es soll die Möglichkeit bestehen, sich gegenseitig - fern ab von Kontrolle, gut oder richtig - zu besuchen und somit ins Gespräch über ähnliche Probleme/Auffälligkeiten und mögliche Lösungen zu sprechen.
- Bearbeitung des Schulprogramms und die genaue Untersuchung unseres Systems hinsichtlich schon vorhandener Kompetenzen bezüglich des gemeinsamen Lernens, Benennen von Ressourcen und auch das Ausmachen von Schwierigkeiten und Hindernissen. Konkret bedeutet dies die Entwicklung eines Konzepts zur inklusiven Schulentwicklung, welches folgende Bereiche umfasst: a) spezifische Rahmenbedingungen unserer Schule, b) Formulierung der Zielvorstellung, c) Auflistung konkreter Maßnahmen (schulisch: unterrichtlich + außenunterrichtlich; außerschulisch: unterrichtlich + außenunterrichtlich), d) administrative Aspekte des gemeinsamen

Lernens (Formen des Unterrichts, Didaktik, Methodik, Elternarbeit, Organisatorisches etc.)

### **E.1. Ausblick - Schwerpunkt**

Bei der Lektüre des Dargestellten ist eventuell die Formulierung „Kinder mit besonderem Förderbedarf“ aufgefallen. Diese Formulierung beinhaltet das Faktum, dass es neben dem besonderen auch noch einen regulären Förderbedarf gibt, und Inklusion somit lediglich eine Seite der individuellen Förderung beschreibt. In nächster Zeit soll daher Förderung an unserer Schule eingerichtet werden, welche sich von der Förderung im Bereich Inklusion über die Regulär- bis hin zur Exzellenzförderung erstreckt.

Ebenfalls wird unsere Schule ab dem kommenden Schuljahr Teil des Netzwerks „Zukunftsschulen“ sein. Schwerpunkt liegt auf dem oben beschriebenen Bereich der individuellen Förderung.

Angedacht ist hier z.B. die Einführung von Lerncoaches, dazu wird aber zu einem späteren Zeitpunkt Näheres ausgeführt werden.

#### **Konkret bedeutet das:**

Individuelle Förderung erstreckt sich somit von

**Inklusion (besonderer Förderbedarf)**

**über die Regulärförderung bis hin zur Exzellenzförderung.**

### **F. Personal**

Der schulischen Alltag bietet in Zukunft somit eine erhebliche Zahl von Herausforderungen und einen ebenso erheblichen Raum zur Gestaltung. Alle (!) Interessierten mögen sich melden und vielleicht den Rahmen, in welchem sie sich Arbeit in diesem Spektrum vorstellen können, abzeichnen. Die Möglichkeit, sich in einem spezifischen Bereich einzubringen und nach Beendigung des „Projektteils“ wieder auszusteigen, ist immer gegeben und ermöglicht somit eine positive Fluktuation mit Streuwirkung.

## G. Wichtige Abkürzung und kurze Erläuterungen

| <u>Abkürzung</u>   | <u>Bedeutung</u>   |
|--|--|
| <b>LE</b>  | Förderschwerpunkt Lernen                                 |
| <b>ESE</b>   | Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung     |
| <b>SB</b>  | Förderschwerpunkt Sprache                                |
| <b>HK</b>  | Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation                |
| <b>SE</b>  | Förderschwerpunkt Sehen                                  |
| <b>GG</b>  | Förderschwerpunkt geistige Entwicklung                   |
| <b>KM</b>  | Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung |
| Was ist <b>GU</b> ? Was ist <b>GL</b> ?  |  |
| <b>GU</b>  | steht für den Gemeinsamen Unterricht,                    |
| <b>GL</b>  | für das Gemeinsame Lernen                                |
| Beide zeichnen sich dadurch aus, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam lernen. |  |
| <b>AO-SF</b>   | Ausbildungsordnung<br>sonderpädagogische Förderung       |
| <b>I-Kraft</b>   | Integrationskraft  |

